

„Wir sind nun arme Leute, mein Junge“ - **Das Schicksal des Berliner Apothekers Hellmut Franz Herrmann (1885-1944)**

Tobias E. Eschke, M. A., Freiburg i. Br.

1855 - 1933

Hellmut Franz Herrmann wurde am 22. Januar 1885 in Frankfurt an der Oder als Sohn des jüdischen Bankiers Samuel Herrmann und dessen Ehefrau Klara, geb. Fürstenheim, geboren. Über seine Kindheit und Jugend ist nichts bekannt. 1891 wurde Hellmut Herrmann in Frankfurt/Oder eingeschult; ab 1897 besuchte er das Gymnasium bis zum Abitur.

Am 1. Oktober 1903 begann er zunächst in Weimar eine Lehre in einer Apotheke (infrage kommen hierfür die Löwenapotheke des Apothekers Dr. Friedrich Lüdde oder die renommierte Hof-Apotheke des Hofapothekers Dr. Karl Ludwig Julius Hoffmann), die er am 19. Dezember 1906 mit dem Bestehen der pharmazeutischen Vorprüfung abschloss.

Seine weitere Ausbildung unterbrach Hellmut Herrmann danach zunächst, um vom 1. Oktober 1907 bis zum 31. April 1908 in Stettin als Einjährig-Freiwilliger seinen Wehrdienst im Vorpommerschen Feldartillerie-Regiment Nr. 38 abzuleisten.

Im Anschluss zog er nach Würzburg, wo er sich am 26. Oktober 1908 zum Wintersemester 1908/09 an der Julius-Maximilians-Universität für ein Studium der Pharmazie und Chemie immatrikulierte. Dort legte er am 2. Juni 1911 die pharmazeutische Staatsprüfung und die praktische Prüfung am 15. November 1911, ab. Nach dem Bestehen des mündlichen Examens am 29. April 1912, erhielt er am 5. April 1914 die pharmazeutische Approbation.

Nachdem er am Ersten Weltkrieg als Oberstabsapotheker der Reserve in einer Sanitätskompanie des II. Bayerischen Armeekorps an der Westfront teilgenommen hatte, ließ er sich in Berlin nieder, wo er ab dem 1. November 1919 in der Kaiser Wilhelm-Apotheke (H. Blume's Nachfolger) des Apothekers Paul Strauchenbruch in der Landsberger Straße 3 am Alexanderplatz arbeitete und diese schließlich Ende 1920 übernahm.

Sechs Jahre später heiratete Hellmut Herrmann am 30. Juni 1925 die erst Anfang März des Jahres geschiedene Karoline Maria Kroll, geb. Schemmert (Heinriettenhof, Kreis Rastenburg 13. Dez. 1894). Im April 1926 wurde der gemeinsame Sohn Hans-Dieter geboren. Ab 1932 lebte das Ehepaar getrennt; die Ehe wurde am 15. Juni 1938 schließlich geschieden.

Für den Apotheker Herrmann dürften die Zwanziger Jahre trotz Inflation und Weltwirtschaftskrise eine Zeit wirtschaftlichen Erfolgs gewesen sein, galt doch der Alexanderplatz neben dem Potsdamer Platz als der Inbegriff der lebhaft pulsierenden Weltstadt Berlin. Daneben herrschte in der Weimarer Politik ein politisches Klima, in dem jüdische Apotheken in der Fachpresse als vorbildliche Apotheken vorgestellt wurden oder verdiente jüdische Pharmazeuten geehrt wurden. Doch dies sollte sich spätestens 1933 ändern.

1933 - 1936

Bereits kurz nach der Machtergreifung der Nationalsozialisten begann für jüdische Apotheker eine Zeit zunehmender Einschränkungen und Repressionen – bis hin zum Berufsverbot. Jüdische Apotheker wurde Schritt um Schritt um ihre Existenz gebracht und ihrer Zukunft beraubt. Als Berliner Jude lebte Hellmut Herrmann ab 1933 im Schnittpunkt zweier Verfolgungsentwicklungen: der antisemitischen Politik der Reichsregierung einerseits und der antisemitischen Maßnahmen der Berliner Stadtregierung andererseits. Zu Beginn der NS-Herrschaft waren noch viele Juden überzeugt, dass sie schweren Zeiten entgegengingen, ihre Lage jedoch nicht unerträglich werden würde.

Bereits am 1. April 1933 fand der sogenannten „Boykottsamstag“, im ganzen Reich statt. In Berlin fuhr am Vormittag SA- und SS-Mannschaften in Lastwagen durch die Hauptverkehrsstraßen, klebten Propagandaplakate an Häuserwände und Liffaßsäulen. Wachen zogen vor jüdischen Geschäften, darunter auch jüdische Apotheken, auf und hinderten Kunden unter Androhung von Gewalt am Betreten und beschmierten die Schaufenster mit antisemitischen Parolen. Ebenfalls am 1. April 1933 verkündete der Deutsche Apotheker-Verein die sogenannte Gleichschaltung aller Apotheker-Vereine im Reich, verknüpft mit der Forderung, jüdische Mitglieder aus den Vorständen und Ausschüssen auszuschließen. Noch im selben Monat wurde der sogenannte „Arierparagraph“ in die Satzung des Deutschen Apotheker-Vereins aufgenommen, der von nun an alle „nichtarischen“ Apotheker aus der Standesgemeinschaft ausschloss. Mit der Bildung der Standesgemeinschaft Deutscher Apotheker als Nachfolgeorganisation des Deutschen Apotheker-Vereins und der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Apotheker verschärfte sich in den folgenden Monaten die antisemitische Haltung und führte zu einer Satzungsänderung der Standesgemeinschaft Deutscher Apotheker, infolgedessen sämtliche jüdischen Apotheker ohne Ausnahme von der Mitgliedschaft ausgeschlossen wurden.

Die Situation jüdischer Apotheker verschärfte sich zunehmend in den darauffolgenden Jahren. Seit 1935 wurde durch Runderlasse des Reichsinnenministeriums die längst praktizierte Verweigerung der Konzessionsvergabe an jüdische Apotheker legalisiert. In Berlin begannen im Juni 1935, befeuert durch den „Völkischen Beobachter“, neue pogromartige Ausschreitungen gegen Juden in mehreren Stadtbezirken, u. a. auf dem Kurfürstendamm. Im September legalisierte das NS-Regime mit den „Nürnberger Rassegesetzen“ die Separierung der jüdischen von der nichtjüdischen Bevölkerung. Die Reichsregierung wies den deutschen Juden einen minderen Staatsbürgerstatus zu, verbot u. a. Eheschließungen und sexuelle Beziehungen von Juden und Nichtjuden. Eine neue Definition des Begriffes „Jude“ steckte den Kreis der Betroffenen ab und schuf die juristische Basis für neue diskriminierende Maßnahmen. Durch die „Erste Verordnung zum Reichsbürgergesetz“ vom 14. November 1935 wurde Hellmut Herrmann aufgrund seiner Herkunft zum (Voll-)„Juden“ erklärt.

Die „Rassegesetze“ bildeten auch die Grundlage für ein weiteres Vorgehen gegen jüdische Apothekenbesitzer. Durch Artikel 3 der „Ersten Verordnung zum „Gesetz über die Verpachtung und Verwaltung öffentlicher Apotheken“ vom 13. Dez. 1935 wurden Juden ab dem 26. März 1936 von der Apothekenleitung ausgeschlossen: „Juden sind als Pächter nicht zugelassen. Öffentliche Apotheken, deren Inhaber Jude ist, unterliegen dem Verpachtungszwang.“ Das Gesetz sollte am 1. Oktober 1936 in Kraft treten, so dass den jüdischen Besitzern nur eine sechsmonatige Frist eingeräumt wurde, ihre Apotheke zu verkaufen oder einen nichtjüdischen, d. h. „arischen“ Pächter zu finden. Allein in Berlin standen daraufhin plötzlich von 500 Apotheken 150 zum Verkauf oder Verpachtung. Die Lage der jüdischen Apotheker war verzweifelt. Obwohl es an Interessenten nicht mangelte, fehlten den Bewerbern trotz rasch sinkender Preise in der Mehrzahl die der Fälle die notwendigen finanziellen Mittel. Die Verkaufspreise, die aufgrund der erzwungenen „Arisierung“ erzielt werden konnten, entsprachen nicht dem eigentlichen Geschäftswert. Je näher das Datum des Inkrafttretens des Gesetzes rückte, umso leichter fiel es den „arischen“ Bewerbern, die Verkaufskonditionen zu diktieren. So half die Vereinbarung einer Ratenzahlung lediglich den Käufern, da dem Veräußerer nur ein geringer Teil des Kaufpreises sofort zur Verfügung stand. In vielen Fällen wurden Ratenzahlungen bis weit in die vierziger Jahre vereinbart. Wegen der zunehmenden Entrechtung des jüdischen Vertragspartners hatten die Käufer bei Zahlungsverzug keine Konsequenzen zu befürchten.

Für 110 Berliner Apotheken, die sich vor dem März 1936 im Besitz jüdischer Apotheker befunden hatten, fanden sich schließlich 46 nichtjüdische Käufer und 64 Pächter. Nach Inkrafttreten des Gesetzes konnte die pharmazeutische Fachpresse im Herbst verkünden: „Seit dem 1. Oktober 1936 gibt es keine jüdischen Apotheker mehr!“

Auch Hellmut Hermann war durch das Gesetz zum Verkauf der Kaiser Wilhelm-Apotheke gezwungen. Da er zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes noch keinen Käufer oder Pächter gefunden hatte, wurde von der zuständigen Aufsichtsbehörde ein Zwangsverwalter eingesetzt. Für die Vermittlung eines solventen „arischen“ Interessenten wurde die in Berlin am Hohenzollerndamm 207 ansässige Apothekenagentur Otto Beckering & Co eingeschaltet, die auf den Verkauf, die Verpachtung und Verwaltung von Apotheken spezialisiert war, und möglicherweise schon im Auftrag der Behörde die Zwangsverwaltung erledigte. Am 22. Dezember 1936 verkaufte Hellmut Hermann „weit unter Preis“ die Kaiser Wilhelm-Apotheke samt Grundstück, beweglichem Inventar, Warenlager, Kundenstamm sowie der „vererblichen und veräußerlichen“ Apothekenkonzession an den Bautzener Apotheker Alexander Werner Georgi (1908-1984), seit 1933 Mitglied der SA (Ausschluss 1943), für 200.000 Reichsmark. Nach dem sogenannten Wehrbeitrag belief sich der tatsächliche Wert der Apotheke auf 300.000 Reichsmark, der des Hauses auf 280.000 Reichsmark. Vereinbart wurde eine Anzahlung in Höhe von 60.000 Reichsmark auf den Verkaufspreis; für die restliche Kaufsumme wurde eine Ratenzahlung zahlbar in Raten von 1200 Goldmark ab dem Januar 1942

vereinbart. Die Übergabe der Apotheke und des Grundstücks an den Apotheker Georgi sollte zum 1. Januar 1937 erfolgen; sollte der Käufer zu diesem Termin aus wirtschaftlichen Gründen nicht dazu in der Lage sein, hatte die Übernahme spätestens zum 1. Februar 1937 zu erfolgen. Einen Großteil des Verkaufserlöses musste Hellmut Herrmann allerdings gleich in Form von „Reichsausgleichsabgabe“, Wertzuwachssteuer (4000 Reichsmark) und Umsatzsteuer (1500 Reichsmark) an den Reichsfiskus, dem größten Profiteur der „Arisierungen“, abführen.

Die Übergabe der Apotheke an Georgi erfolgte zum 30. Januar 1937. Als 1. Apotheker des San.-Trupps der Standarte 5 der SA-Brigade 28 „Horst Wessel“ stellte Georgi in Folge der SA im Keller der Apotheke einen Raum als Sanitätsposten und zur Lagerung von Sanitätsmaterial zur Verfügung.

Am Tag nach der Apothekenübergabe schrieb Hellmut Hermann an seinen erst zehnjährigen Sohn Hans-Dieter:

„Mein lieber Junge!

Gestern habe ich meine Apotheke und Haus, also Dein zukünftiges Erbe, einem fremden Mann übergeben müssen. Ich habe zwar keinen Schlaganfall bekommen wie mein früherer Chef [...], aber natürlich ist es mir auch nicht leicht gefallen. Wir sind nun arme Leute, mein Junge, und ich muss sehen, möglichst bald wieder eine Beschäftigung zu bekommen, damit Du nicht hungern und frieren musst. Das ist der Dank des Vaterlandes für seine ehemaligen Soldaten und „alten Kämpfer“.

Mit Deinem Brief habe ich mich in sofern gefreut, als ich daraus ersehen habe, daß Du versuchst Dir in der Schule Mühe zu geben. Ich gratuliere Dir zu diesem Erfolge und hoffe, daß Du weiterhin fleißig bist, denn eine gute Schulbildung wird wohl das Einzige sein, was ich für Deine Zukunft mitgeben kann. [...] Natürlich müssen wir uns jetzt sehr einschränken und sparen, denn sonst kann ich später überhaupt nicht mehr hochkommen, denn das bißchen Geld, was ich jetzt noch habe, ist bald alle. [...]

Na, Junge, Kopf hoch, sei nur recht fleißig und artig, Du weißt, der liebe Gott verläßt keinen anständigen Menschen.

Mit herzlichen Grüßen für Dich und Mutter,

Dein V.[ater]“

Von dem wenigen ihm nun noch verbliebenen Vermögen erwarb Hellmut Hermann noch im Jahr 1937 die Uhland-Drogerie in der Uhlandstraße 212, Ecke Kurfürstendamm, denn die sogenannten Drogerieapotheker waren nicht von dem Gesetz über Verpachtung und Verwaltung von Apotheken betroffen. Der Vorteil, als Drogerieapotheker ein Geschäft weiterhin führen zu dürfen, sollte sich jedoch späterhin als trügerisch erweisen, da viele Drogerieapotheker erst spät, oft zu spät in Erwägung zogen, aus Deutschland zu emigrieren.

Die Frage, weshalb Hellmut Herrmann trotz aller Repressalien nicht auch wie viele andere deutsche Juden gedachte, aus Deutschland ins Ausland zu emigrieren, lässt sich nicht abschließend beantworten. Zum einen scheint es, dass er seinen Sohn nicht zurücklassen wollte, zum anderen macht es den Anschein, dass er sich nicht zuletzt – zumal auch als Veteran des Weltkriegs – als vollständig assimilierten, patriotisch denkenden und in der deutschen Kultur festverwurzelten Juden begriff.

Über die bekannten Reichsmaßnahmen hinaus hatte die Berliner Stadtverwaltung bis Ende des Jahres 1937 weit mehr als 80 eigene antijüdische Anordnungen erlassen. Bis zum Herbst 1937 entwickelte sich dabei die Zusammenarbeit der Berliner Stadtbehörden und der NS-Parteistellen oft spontan. Hitlers stark antisemitische Rede auf dem Nürnberger Reichsparteitag im September 1937 gab den Startschuss für eine neue judenfeindliche Welle und stärkere Vereinheitlichung dieser Politik. Vor allem der Berliner NSDAP-Gauleiter Joseph Goebbels drängte ab diesem Zeitpunkt auf eine raschere Vertreibung der Berliner Juden.

1938 - 1942

Hatten viele Berliner Juden noch bis 1938 das Gefühl, sich irgendwie mit den Verhältnissen arrangieren zu können, so sollte dies im Verlauf des Jahres 1938 endgültig vorbei sein. Nach der Annexion Österreichs beauftragte Goebbels, nach Absprache mit Hitler, im April 1938 den Berliner Polizeipräsidenten Wolf Graf Heinrich von Helldorff, ihm eine Konzeption für eine einheitliche Verfolgungspolitik gegen die Berliner Juden vorzulegen, die auf ihre Separierung in allen Lebensgebieten zielte, um auf „weitere Sicht eine Art Ghetto zu schaffen“. Die Mitte Mai von der Stapo(leit)stelle Berlin fertiggestellte Denkschrift enthielt Pläne, die in ihrer Totalität über alle zu diesem Zeitpunkt zentral diskutierten Ideen weit hinausreichte und die Grundlage für die Neukonzeption antijüdischer Politik nach dem Novemberpogrom bildete. Das Jahr 1938 brachte dann eine wahre antisemitische Verordnungsflut.

Mit der „Verordnung über die Anmeldung des jüdischen Vermögens“ vom 26. April 1938 wurde das Eigentum deutscher Juden im ganzen Reich einer staatlichen Kontrolle unterstellt. Juden waren verpflichtet, ihr gesamtes in- und ausländisches Vermögen bis zum 30. Juni bei den Verwaltungsbehörden registrieren zu lassen, sofern es mehr als 5000 Reichsmark betrug. Im Mai und Juni 1938 organisierten Berliner NSDAP-Parteigänger neue antijüdische Boykottaktionen. Geschäfte jüdischer Inhaber wurden in mehreren Berliner Bezirken angegriffen, ihre Schaufenster zerschlagen oder beschmiert. Aber nicht nur Geschäfte wurden attackiert, sondern auch deren Eigentümer verprügelt. Mit dem Fortgang der Vertreibung insgesamt unzufrieden, forderte Gauleiter Goebbels am 10. Juni vor 300 Polizeioffizieren neue Aktionen: „Nicht Gesetz ist die Parole, sondern Schikane. Die Juden müssen aus Berlin heraus.“ Nicht nur die Polizei, sondern auch die Berliner NSDAP verstand die Rede als Aufforderung zum raschen Handeln. In Rahmen der sogenannten reichsweiten „Asozialen-Aktion“ Reinhard Heydrichs, kam es zwischen dem 13. und 20. Juni parallel in Berlin zu

antijüdischen Ausschreitungen in vielen Stadtbezirken. SA, Hitlerjungen oder Zivilisten beschmierten die Geschäfte jüdischer Inhaber und organisierten Boykott-Aufmärsche, wie am 13. Juni auf dem Kurfürstendamm. In nicht wenigen Fällen wurden die boykottierten Läden von SA oder auch Zivilisten geplündert. Der Höhepunkt der Ausschreitungen lag in der dritten Juniwoche. Im ganzen Stadtgebiet sah man mittlerweile mit dem Wort „Jude“ gekennzeichnete Geschäfte. Die Berliner Polizei ordnete schließlich an, Geschäfte jüdischer Inhaber bis auf weiteres geschlossen zu halten, um neue Kundgebungen zu verhindern. Erst Hitlers persönliches Eingreifen am 21. Juni beendete die Berliner Ausschreitungen.

Da sich die Drogerie Hellmut Herrmanns in unmittelbarer Nähe zum Kurfürstendamm befand, ist fast sicher davon auszugehen, dass auch sie, wie möglicherweise auch er selbst, zum Opfer der Ausschreitungen der „Juni-Aktion“ wurde.

Bereits am 14. Juni 1938 verpflichtete die „Dritte Verordnung zum Reichsbürgergesetz“ Juden wie Hellmut Herrmann ihre Betriebe als „jüdisch“ in lokalen Registern erfassen zu lassen, die der Öffentlichkeit zugänglich waren. Die Verordnung schaffte die Grundlagen für die geplante Zwangsarisierung. Am gleichen Tag erließ das Wirtschaftsministerium die Anweisung, den „Arierparagraphen“ in der Wirtschaft durchzusetzen, d. h. die schnelle Ausschaltung aller Juden aus der Wirtschaft. Beide Maßnahmen verschlechterten die finanzielle Lage und damit die Auswanderungschancen.

Am 20. Juli 1938 erließ Polizeipräsident Graf von Helldorff 76 Richtlinien zur planmäßigen Schikanie der jüdischen Bevölkerung, um die Hauptstadt „von den Juden [...] weitgehendst zu befreien“. Für dieses Ziel habe die Berliner Polizei alle vorhandenen Bestimmungen exzessiv auszulegen. Goebbels jubelte: „Auf diese Weise treiben wir die Juden in absehbarer Zeit aus Berlin heraus.“

Infolge der „Zweite Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Änderung von Familiennamen und Vornamen“ vom 17. August 1938 für jüdische Deutsche musste Hellmut Herrmann ab dem 1. Januar 1939 den Zwangsvornamen „Israel“ als offiziellen Namensteil annehmen, dies der Ortspolizei melden und beim Standesamt auf eigene Kosten beurkunden lassen. Den diskriminierenden Zwangsvornamen hatte er sowohl in der Öffentlichkeit als auch im Behörden- und Geschäftsverkehr stets angeben.

Mit der „Verordnung über Reisepässe von Juden“ vom 5. Oktober 1938 wurde Hellmut Herrmanns Reisepass für ungültig erklärt und eingezogen. Ab Januar 1939 hatte er stets die für Juden verbindlich eingeführte, mit einem roten „J“ besonders gekennzeichnete Kennkarte (Kennkarten-Nr.: A422634) mitzuführen.

Der Novemberpogrom, die sogenannte „Reichskristallnacht“, bildete den Höhepunkt der antijüdischen NS-Politik des Jahres 1938 und markiert den Übergang von der seit 1933 betriebenen Diskriminierung der jüdischen Bevölkerung, zum offenen staatlich organisierten Terror und systematischer Verfolgung.

Überall in der Reichshauptstadt demolierten SA und SS, aber auch Mitglieder der HJ und des NS-Krafftfahrerkorps jüdische Einrichtungen. Besonders verheerend fielen die Zerstörungen in den Geschäftsgegenden Kurfürstendamm, Potsdamer Straße, Unter den Linden und Königstraße aus. An den Plünderungen der Geschäfte, die in den Vormonaten von den Inhabern selbst gekennzeichnet werden mussten, nahm auch die Berliner Bevölkerung teil. SA-Leute drangen in viele Wohnungen ein, ramponierten die Einrichtungen und warfen Möbel aus den Fenstern. Bereits rasch nach dem Pogrom ließ die Berliner Polizei Geschäfte jüdischer Inhaber schließen.

Ganz gewiss wurde auch die Uhland-Drogerie von Hellmut Herrmann durch ihre Nähe zum Kurfürstendamm Ziel der systematischen und exzessiven Ausschreitungen während der „Reichskristallnacht“ - ebenso wie möglicherweise auch seine in der Nachbarschaft gelegene Wohnung in der Knesebeckstraße 32. Ob er selber Opfer körperlicher Gewalt wurde oder zu den etwa 12.000 von Gestapo und Polizei während des Pogroms und in den Folgetagen Verhafteten gehörte und zeitweise im Konzentrationslager Sachsenhausen inhaftiert wurde, ist nicht gesichert, denn fast alle Akten der Lagerkommandantur einschließlich der Häftlingskartei und nahezu alle Häftlingsakten wurden von der SS im Frühjahr 1945 noch vor der Befreiung des KZ vernichtet.

Durch die „Verordnung zur Wiederherstellung des Straßenbildes bei jüdischen Gewerbebetrieben“ vom 12. November wurde jüdische Inhaber oder Gewerbetreibende gezwungen, die durch den Pogrom an Gewerbebetrieben und Wohnungen entstandenen Schäden sofort zu beseitigen und die Kosten für die Wiederherstellung selbst zu tragen. Versicherungsansprüche von Juden deutscher Staatsangehörigkeit wurden zugunsten des Deutschen Reichs beschlagnahmt. Am selben Tag wurden auch die „Erste Verordnung zur Ausschaltung der Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben“ erlassen, mit der den Juden der Betrieb von Einzelhandelsgeschäften und Handwerksbetrieben gänzlich untersagt wurde. Mit der ebenfalls am 12. November erlassene „Verordnung über eine Sühneleistung der Juden deutscher Staatsangehörigkeit“ wurde den Juden eine „Judenvermögensabgabe“ für die „feindliche Haltung des Judentums gegenüber dem deutschen Volk“ in Höhe von einer Milliarde Reichsmark auferlegt. Eingetrieben wurde das Geld von den Finanzämtern: Jeder Jude, der ein Vermögen von mehr als 5000 Reichsmark besaß, musste 20 Prozent an den NS-Staat abgeben.

Drei Wochen später verfügte „Die Verordnung über den Einsatz des jüdischen Vermögens“ vom 3. Dezember 1938 schließlich die zwangsweise „Arisierung“ der noch bestehenden jüdischen Betriebe. Zur dieser „Zwangsarisierung“ und Abwicklung jüdischer Gewerbebetriebe wurden Treuhänder eingesetzt, die Eigentümer verloren das Verfügungsrecht über ihr Vermögen. Mit der Verordnung zur „Entjudung der Wirtschaft“ setzte in Berlin ein wahrer Run von Kaufinteressenten auf die Geschäfte jüdischer Inhaber ein. Die letzten 3.105 im April 1938 registrierten Einzelhandelsgeschäfte jüdischer Inhaber wurden bis zum Jahresende geschlossen; 2570 wurden liquidiert, 535 an „arische“ Bewerber verkauft.

Die genannten Verordnungen machten Hellmut Herrmann den Weiterbetrieb der Uhland-Drogerie unmöglich und zwangen auch ihn zum Einsatz eines Treuhänders bis zum Verkauf des Betriebes im Verlauf des Jahres 1940 an eine gewisse Edith Pies (Güntzelstr. 44, Wilmersdorf). Wie schon der Verkauf der Kaiser Wilhelm-Apotheke zuvor, erfolgte auch die Veräußerung der Uhland-Drogerie wiederum „mit großem Verlust“, wie sein Sohn Hans-Dieter später zu Protokoll gab. Von dem ohnehin nur geringen Verkaufspreis in Höhe von geschätzt 20.000 Reichsmark verblieben ihm laut den Akten nach Abzug von 18.000 Reichsmark „Judenvermögensabgabe“ und weiterer Abgaben zugunsten des Reichs, nur noch 2000 Reichsmark.

Nach dem Novemberpogrom entwickelte sich die Verfolgung für die nun noch im Deutschen Reich zurückbleibenden Juden auf vier Hauptgebieten: Eigentum, Versorgung, Zwangsarbeit und Wohnkonzentration.

Mit der „Achten Verordnung zum Reichsbürgergesetz“ vom 17. Januar 1939 mit der die Reichsregierung durch den Entzug der Approbation schließlich den völligen Ausschluss jüdischer Apotheker und Apothekenbesitzer aus der Pharmazie erzwang, wurde Hellmut Herrmann die weitere Berufsausübung als Apotheker mit Wirkung zum 31. Januar verboten.

Anderthalb Monate nach dem „Entjudungs“-Erlass heiratete er, nun ohne Beruf und weitgehend mittellos, am 1. März 1939 die 40-jährige Anna Martha *Käthe* Eylenburg (Kreuzburg/Schlesien 8. Febr. 1899). Nach der Eheschließung lebte das Ehepaar in Hellmut Herrmanns Wohnung in der Knesebeckstr. 32. Mit dem „Gesetz über Mietverhältnisse mit Juden“ vom 30. April 1939, mit dem den Juden das Mieterschutzrecht entzogen wurde, um angesichts der kriegsbedingten steigenden Wohnungsnot Häuser und Wohnungen rascher „entjuden“ zu können, verloren die Herrmanns ihre Wohnung und waren wie den Akten zu entnehmen ist, gezwungen die Wohnungseinrichtung zu Schleuderpreisen zu verkaufen. Die Herrmanns bezogen daraufhin zur Untermiete ein möbliertes Zimmer in einer der vier sogenannten „Judenwohnungen“ in der Konstanzer Straße 51.

Eine „Judenwohnung“ bedeutete, dass mehrere jüdische Familien oder Einzelpersonen zwangsweise in einer Wohnung leben mussten. Sie waren entweder nach der erzwungenen Räumung ihrer alten Wohnung dorthin „vermittelt“ worden, oder mussten als Hauptmieter wohnungslos gewordene jüdische Untermieter aufnehmen. Das NS-Regime verfolgte damit zu einem das vom Generalbauinspekteur für die Reichshauptstadt (GBI) Albert Speer vorangetriebene Ziel, benötigten Wohnraum für die nichtjüdische Bevölkerung zu schaffen. Zum anderen spiegelt die zwangsweise Unterbringung in „Judenwohnungen“ bzw. „Judenhäusern“ die im gesamten deutschen Herrschaftsbereich praktizierte Politik wider, Juden zu konzentrieren und sie dadurch von der restlichen Bevölkerung zu isolieren, bevor sie schließlich deportiert wurden.

Mit Ausbruch des Zweiten Weltkrieges verschlechterten sich die soziale Lage für die noch in Deutschland lebenden Juden rapide. Die gegen sie gerichteten Bestimmungen wurden in den

ersten Monaten nach Kriegsbeginn bis ins absurde Detail hinein perfektioniert. Da die Grenzen zum Deutschen Reich fast überall geschlossen wurden, sanken die Chancen das Land zu verlassen – die Juden saßen regelrecht in der Falle.

Ein kurzer Moment des Glücks für die Herrmanns mag die Geburt des gemeinsamen Sohnes am 2. März 1940 gewesen sein, den sie evangelisch auf den Namen Uri (hebräisch, „Mein Licht“, „Meine Flamme“) Hellmut taufen ließen.

Im ersten Kriegswinter 1939/40 versorgte die Jüdische Winterhilfe fast jeden vierten Berliner Juden. Zehntausende, wie auch die Herrmanns, lebten nur noch von ihren restlichen Ersparnissen oder Renten, die auf Sperrkonten deponiert waren und von denen nur mit Erlaubnis der Gestapo Beträge für den unmittelbaren Lebensunterhalt abgehoben werden konnten. Ihre Ausgrenzung wurde in allen Lebensbereichen weiter vorangetrieben.

Nach Kriegsbeginn verpflichtete das Berliner Arbeitsamt hunderte Berliner Juden zunächst zu Kurzeinsätzen bei Verladearbeiten auf Berliner Bahnhöfen und der Hackfruchternte. Als die geplanten Deportationen „in den Osten“ zurückgestellt wurden, mussten sich in Berlin Ende April/Anfang Mai alle jüdischen Männer zwischen 18 und 55 Jahren und alle jüdischen Frauen zwischen 18 und 50 Jahren für den Zwangseinsatz melden. Es ist davon auszugehen, dass Hellmut Herrmann und möglicherweise auch seine Ehefrau sich spätestens ab Mai 1940, allerspätestens ab Oktober als Zwangsarbeiter im sogenannten „Geschlossenen Arbeitseinsatz“ befanden. Von 32.275 als arbeitsfähig eingruppierten jüdischen Männern und Frauen in Berlin waren 28.000 zwangsverpflichtet und für 2.000 jüdische Stellen tätig. 19.000 Berliner Juden kamen in 230 kriegswichtigen Industriebetrieben zum Einsatz. Die Arbeitskapazität galt damit als ausgenutzt. Laut Zeitzeugenberichten wurden die zwangsverpflichteten Juden ausschließlich berufsfremd und zumeist für schwere, schmutzige Arbeiten eingesetzt. Fast die Hälfte der in Berlin erfassten Juden war – wie Hellmut Herrmann – älter als 45 Jahre und den Akkordarbeiten kaum gewachsen.

Wie so vielen anderen deutschen Juden muss den Herrmanns bewusst gewesen sein, dass nur Beschäftigung sie davor schützen konnte, deportiert zu werden. Bis Ende des Jahres 1942 bzw. Anfang 1943 schützte die Zwangsarbeit in kriegswichtigen Betrieben die Arbeitenden wie ihre Familien vor der Deportation.

Im Frühjahr 1941 aktualisierte das Reichssicherheitshauptamt im Kontext der Vorbereitung des Überfalls auf die Sowjetunion die Deportationsplanungen. Am 20. März erfuhren die Teilnehmer einer Besprechung zur „Evakuierung der Juden aus Berlin“ im Propagandaministerium, dass Hitler die Anwesenheit der Juden in der Stadt kritisiert habe. Er habe zwar noch nicht entschieden, dass „Berlin sofort judenfrei gemacht werden müsse“, doch Goebbels glaubte, dass ein geeigneter Plan seine Zustimmung finden werde. Daher baten Vertreter von Goebbels Adolf Eichmann im Reichssicherheitshauptamt um einen „Vorschlag zur Evakuierung der Juden aus Berlin“. Nach dem Überfall auf die Sowjetunion ordnete Hitler im August 1941 dann an,

zunächst die Juden aus Berlin und einigen anderen Städten zu deportieren. Am 18. August sagte er Goebbels zu, die Berliner Juden „so schnell wie möglich, sobald sich die erste Transportmöglichkeit bietet, von Berlin in den Osten abzuschieben“. Am 1. September bestimmte die „Polizeiverordnung über die öffentliche Kennzeichnung der Juden in Deutschland [...]“, dass Juden ab dem 19. September 1941 den „Judenstern“ zu tragen hatte und Berliner Juden die Stadt nicht mehr verlassen durften.

Der erste Deportationszug verließ Berlin mit Ziel Litzmannstadt (Lodz) am 18. Oktober 1941. Insgesamt wurden bis November in vier Transporten mehr als 4200 Menschen deportiert. Am 23. Oktober verbot der Reichsführer-SS und Chef der Deutschen Polizei, Himmler, die Emigration aller Juden aus dem Reichsgebiet und den besetzten Gebieten. Mit der „Elften Verordnung zum Reichsbürgergesetz“ vom 25. November 1941 verloren deportierte oder emigrierte Juden ihre Staatsangehörigkeit. Ihr Vermögen fiel damit automatisch dem Deutschen Reich zu. Am 1. Dezember verlor dann die jüdische Bevölkerung das freie Verfügungsrecht über ihren verbliebenen persönlichen Besitz. Die Gestapo verbot Juden den Verkauf, die Vermietung, die Verpachtung oder das Verschenken ihres mobilen Vermögens, wie bspw. Möbel etc.

Alterstransport I/78 - Deportation von Berlin nach Theresienstadt

Am 20. Januar 1942 fand am Großen Wannensee in Berlin unter Leitung des Chefs des Reichssicherheitshauptamtes (RSHA), Reinhard Heydrich, die berüchtigte „Besprechung über die Endlösung der Judenfrage“, d. h. zur Deportation und Ermordung der europäischen Juden statt. Zu diesem Zeitpunkt lebten noch etwas über 58.000 Juden in Berlin. Die ehemalige Festung Theresienstadt im Protektorat Böhmen und Mähren wurde von Heydrich als Durchgangsghetto für die Juden aus dem Reichsgebiet vorgesehen, „um [sie] von dort aus weiter nach dem Osten“, d. h., in die Vernichtungslager zu transportieren. Der für die „Evakuierungen“ - die Gestapo sprach bald von „Wohnsitzverlegung“ - in das als „Altersghetto“ bestimmte Theresienstadt in Betracht kommende Personenkreis umfasste Juden im Alter von über 65 Jahren und schwerkriegsbeschädigte Juden und Juden mit Kriegsauszeichnungen, wie bspw. dem Eisernen Kreuz I. Kl. oder Verwundetenabzeichen.

Die wegen fehlender Bahnkapazitäten für zwei Monate ausgesetzten Deportationen „in den Osten“ nahm das Reichssicherheitshauptamt am 28. März 1942 wieder auf. Am 6. Juni 1942 organisierte die Gestapo die ersten Deportationen - verharmlosend Evakuierungstransporte genannt - alter Menschen, dekorierte Weltkriegsveteranen und anderer „privilegierter“ Gruppen nach Theresienstadt. Anfang September 1942 lebten in Berlin nur noch 46.658 Juden, von denen im Laufe des Monats über 3.000, davon zwei Drittel mit Sonderzügen nach Theresienstadt deportiert wurden.

Wegen Verhaftungen nach Unterschlagungen im „Judenreferat“ der Gestapo, aber auch um die Deportationen zu forcieren, beorderte das RSHA nach dem weitgehenden Abschluss der Deportationen in Wien Ende Oktober Hauptsturmführer-SS Alois Brunner und seine Wiener

Deportationsspezialisten in die Reichshauptstadt. In der ersten Novemberhälfte erhielt die zuständige Rüstungsinspektion der Wehrmacht die Mitteilung, dass „die Nichtarier – auch die in den Rüstungs-Betrieben eingesetzten jüdischen Arbeiter – in der nächsten Zeit aus Groß-Berlin evakuiert“ werden.

Als Veteran des Ersten Weltkrieges und Akademiker wurde Hellmut Herrmann zusammen mit seiner Frau Käthe und Sohn Uri von Brunners „Judenreferat“ auf die Deportationsliste für den „Alterstransport I/78“ von Berlin nach Theresienstadt am 19. November 1942 gesetzt.

Durch die Gestapo wurde den Herrmanns per Umzugsbefehl die „Verlegung“ ihres Wohnsitzes in ein „Altersheim“ in Theresienstadt schriftlich angekündigt. Die Mitteilung enthielt gleichzeitig eine mehrseitige Vermögenserklärung, in der penibel sämtliche Einkommensverhältnisse abgefragt wurden. Bei falschen Vermögensangaben drohte die Gestapo ironischerweise mit der „Deportation in den Osten“. Gleichzeitig mit dem Umzugsbefehl und noch vor dem Ausfüllen der Vermögenserklärung wurde den Herrmanns mitgeteilt, dass ihr Vermögen „staatspolizeilich sichergestellt“ sei. Die Wohnung sollte am Tag der Deportation aufgeräumt und gereinigt hinterlassen werden. Vor ihrer „Abreise“ hatten sie noch für die Begleichung der Strom-, Gas-, Wasser- und Mietrechnungen Sorge zu tragen. Die mehrseitigen Vermögensklärungen stellten, so Hans Günther Adler in seiner monumentalen Darstellung über Theresienstadt, den „bürokratischen Höhepunkt der Verwaltungsvorgänge im Zusammenhang mit der Deportation“ dar. Es war die perfekte Organisation einer Totalberaubung, bei der die Beraubten zur Mitarbeit gezwungen wurden. „Man muß sich bewußt sein, daß der Deportierte dieses Formular selbst auszufüllen und seinen Besitz detailliert zu bewerten hatte.“ So mussten das Ehepaar Herrmann für den Oberfinanzpräsidenten von Berlin bis ins kleinste Detail genau aufführen, über welches Vermögen sie noch verfügten und welche Möbel, Kunst- und Wertgegenstände, Wäsche- und Kleiderstücke sie besaßen. Der Wert ihres Hausrats und aller anderen persönlichen Dinge wurde nach ihrer Deportation beim Berliner Oberfinanzpräsidenten errechnet und die gesamte Habe an Händlerfirmen versteigert.

Auch die Jüdische Kultusvereinigung zu Berlin, die mit der Gestapo an den Deportationen beteiligt war, teilte den Herrmanns mit, wie sie sich vor und während der Deportation verhalten sollten. Das mitzunehmende Gepäck war neben einem Coupékoffer und einem Rucksack auf das Handgepäck beschränkt und durfte nicht mehr als 50 Kilogramm wiegen. Das Handgepäck mussten die Herrmanns vor ihrem Abtransport bei der Charlottenburger Kleiderkammer in der Pestalozzistraße 14/15 abgeben. Die Anweisung der Jüdischen Kultusvereinigung endete mit der Aufforderung:

„Wir bitten Sie herzlich, diese Anweisungen genauestens zu beachten und die Transportvorbereitungen in Ruhe und Besonnenheit zu treffen. Unsere von der Abwanderung betroffenen Mitglieder müssen sich bewußt sein, daß sie durch ihr persönliches Verhalten und

die ordnungsgemäße Erfüllung aller Anweisungen entscheidend zur reibungslosen Abwicklung des Transports beitragen können.“

Wenige Tage nach dem Ausfüllen der Vermögenserklärung wurde die Familie Herrmann zu Hause von Beamten des Judenreferats abgeholt und in die berüchtigte „Sammelunterkunft“ für die Deportationen nach Theresienstadt in der Großen Hamburger Straße 26 gebracht. In der Regel geschah dies ein oder zwei Tage vor dem eigentlichen Datum der Deportation. Das Sammellager Große Hamburger Straße stand unter der Kontrolle der Gestapo; dort erfolgte vor einer Deportation nach Theresienstadt oder die Vernichtungslager die organisatorischen Vorbereitungen für den Transport sowie der Einzug des Vermögens der zu Deportierenden. Begleitet wurde die Gestapo von jüdischen Ordnern der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland, die beim Tragen des Gepäcks halfen. Die Wohnräume wurden bei Verlassen von der Gestapo versiegelt, Wohnungs- und Zimmerschlüssel waren an sie auszuhändigen. Der anschließende Transfer in die Große Hamburger Straße erfolgte auf dafür bereitgestellte Lastwagen und in aller Öffentlichkeit vor den Augen der Berliner Bevölkerung.

Nach ihrer Ankunft im Sammellager mussten die Herrmanns, wie auch alle anderen zu Deportierenden, in einem unverschlossenen Umschlag, der ihren Namen, Anschrift sowie ihre Transport-Nummer trug, ihre vorhandenen Sparkassenbücher, Banksparbücher, Wertpapiere, soweit sie nicht bei einer Bank aufbewahrt wurden, Hypothekendarlehenbriefe, Bankbelege etc., etwa vorhandene Tresorschlüssel, kurz alle Hinweise, die über ihr Vermögen Aufschluss gaben, Mitarbeitern des Finanzamtes und des städtischen Ernährungsamtes auszuhändigen, die Hand in Hand mit der Gestapo arbeiteten. Durch einen Gerichtsvollzieher wurde den Herrmanns anschließend eine „Zustellungsurkunde“ vorgelegt, welche sie zu unterzeichnen hatten, mit der ihr verbliebenes Gesamtvermögen auf Grundlage der „Elften Verordnung zum Reichsbürgergesetz“ vom 25. November 1941 als „volks- und staatsfeindliches Vermögen“ zugunsten des Deutschen Reiches beschlagnahmt wurde. Zuständig für die Einziehung und Verwertung des Vermögens war der Oberfinanzpräsident von Berlin-Brandenburg. Die für die Zustellung der Urkunde angerechneten „Kosten“ mussten die Herrmanns der Gestapo entrichten. Ebenso ließ sich die Gestapo den Aufenthalt bis zur Deportation in dem sogenannten „Theresienstadtzimmer“ der Großen Hamburger Straße von den Herrmanns mit 250 Reichsmark vergüten. Obwohl die Herrmanns zu diesem Zeitpunkt bereits ihr Gesamtvermögen eingebüßt hatten, wurden sie anschließend durch die Gestapo einer Leibesvisitation unterzogen und auch ihr Gepäck durchsucht, und ihnen weitere Wertgegenstände und Dinge des täglichen Bedarfs abgenommen, selbst, wenn es sich keineswegs um Verbotenes oder Wertvolles handelte. Die konfiszierten Gegenstände wurden von den Beamten der Gestapo „gewissenhaft“ dem Finanzamt abgeliefert.

Als letztes mussten die Herrmanns für die Gemeinschaftsunterbringung in Theresienstadt mit der unter der Kontrolle des RSHA stehenden „Reichsvereinigung der Juden in

Deutschland“ (RJD), die auf Anweisung Heydrichs die Mittel für alle in Theresienstadt untergebrachten Personen aufzubringen hatte, einen „Heimeinkaufsvertrag H“ abschließen. Gegen die Übertragung ihres beweglichen Vermögens in Höhe von 41.700 Reichsmark an die RJD wurde ihnen eine lebenslange kostenfreie Heimunterkunft, Verpflegung und medizinische Betreuung in Theresienstadt garantiert. De facto kauften sich die deutschen Juden, die nach Theresienstadt deportiert wurden, aber durch die „Heimeinkaufsverträge“ mit ihrem verbliebenem (Rest)Vermögen in ein KZ ein. Die beweglichen Vermögenswerte, meist handelte es sich dabei um das gesamte Barvermögen der zu Deportierenden, wurden ab dem Zeitpunkt der Deportation nach Theresienstadt an das Berliner Bankhaus von Heinz, Tecklenburg & Co. auf das durch das RSHA gesperrte „Sonderkonto H“ überwiesen. Wer sich weigerte, einen solchen Vertrag mit der RJD abzuschließen, dem drohte die Gestapo mit „Osttransport“.

Am 19. November 1942, dem Tag der Deportation, wurden die Herrmanns wie auch die weiteren für den „Alterstransport I/78“ vorgesehenen Berliner Juden zwischen zwei und drei Uhr morgens geweckt. Nach einem einfachen Frühstück verließen sie gegen vier Uhr das Sammellager. Für die Beförderung zum Anhalter Bahnhof, von wo aus alle für das Ghetto Theresienstadt bestimmten Transporte abfahren, stellte die Berliner Verkehrsgemeinschaft (BVG) Sonderstraßenbahnen zur Verfügung. Das Gepäck wurde mit Pferdefuhrwerken von jüdischen Ordnern zum Deportationsbahnhof transportiert. Den Anhalter Bahnhof erreichten sie um etwa fünf Uhr fünfzehn. Durch einen Seiteneingang wurden sie zum Gleis gebracht und in zwei alte Eisenbahnwaggons der 3. Klasse verfrachtet. Für den Transport erhielt die Familie Herrmann wie alle anderen zu Deportierenden auch, „Transportnummern“ umgehängt: Hellmut Herrmann (9811), Käthe Herrmann (9809) und Uri Hellmut Herrmann (9810).

Mit dem „Alterstransport I/78“ wurden an diesem Tag insgesamt 100 Juden, 60 Frauen und 40 Männer nach Theresienstadt deportiert. Das Durchschnittsalter betrug 65,1 Jahre; der Jüngste - Uri Hellmut Herrmann - war zwei Jahre alt und die Älteste war 86. Zwei der Deportierten waren unter zwölf, sieben waren zwischen 19 und 45 Jahre alt, 17 waren zwischen 46 und 60, und 73 waren zwischen 61 und 85 Jahre alt.

Die beiden plombierten Eisenbahnwagen wurden an den fahrplanmäßigen Personenzug angehängt, der den Anhalter Bahnhof gegen sechs Uhr früh Richtung Dresden verließ. Die Route führte die Deportierten von Berlin nach Dresden; dort wurden die beiden Waggons an einen anderen Zug in Richtung Prag angehängt, weiter die Elbe entlang nach Decin (Tetschen), Usti nad Labem (Aussig) und schließlich nach Bohušovice nad Ohří (Bauschowitz an der Eger), das noch am gleichen Tag erreicht wurde. Nach der Ankunft auf dem Bahnhof Bohušovice mussten die erschöpften Ankommenden mit ihrem schweren Gepäck die zweieinhalb Kilometer lange Strecke bis zum Ghetto unter der Bewachung von SS und tschechischer Gendarmerie marschieren; Kranke und Gebrechliche wurden auf Lastwagen transportiert.

In der sogenannten „Schleuse“ in der heruntergekommenen Kavalleriekaserne wurden die Neuankömmlinge im Anschluss registriert, ihre Körper, Kleidung und ihr Gepäck nach

versteckten Wertsachen durchsucht und ihre „Arbeitskategorie“ festgestellt sowie Essenskarten ausgegeben. Am Schluss folgte ein Desinfektionsbad. Das „Durchschleusen“ dauerte in der Regel mehrere Stunden, manchmal einen ganzen Tag.

Im Ghetto herrschte für alle arbeitsfähigen Häftlinge ab 17 Jahre eine Arbeitspflicht von täglich zehn bis zwölf Stunden. Freigestellt von der Arbeit waren nur die „Prominenten“ oder Kranken. Um die Organisation und um die Arbeitseinteilung kümmerte sich eine Abteilung des Ältestenrates. Die Häftlinge arbeiteten in der Selbstverwaltung, in den Küchen und Bäckereien, den Abteilungen für Jugend- und Altenfürsorge. In den Festungsgräben wurden für die SS-Mannschaften Gärten angelegt und bewirtschaftet; um Theresienstadt herum gab es landwirtschaftliche Flächen, die von den Häftlingen bewirtschaftet werden mussten. Häftlinge arbeiteten auch in der Kriegsproduktion, bei der Spaltung von Glimmer, der Herstellung von Uniformen, in der Kistenproduktion. Kleinere Arbeitskommandos wurden von der SS auch außerhalb der Ghettomauern eingesetzt. Wie aus der Transportliste für den späteren Auschwitz-Transport „Ev“ hervorgeht, wurden auch Hellmut und Käthe Herrmann als „Arbeiter“ bzw. im „Haushalt“ zu Arbeiten eingeteilt.

Ebenfalls in der „Schleuse“ wurde den Häftlingen ihre „Ubikation“, d. h. ihr Quartier im Ghetto zugeteilt. Seit 1943 wurden Männer und Frauen getrennt voneinander in den Baracken oder Kasernengebäuden des Ghettos untergebracht. Hellmut Herrmann wurde die Hannover Kaserne zugewiesen, in der die arbeitenden Männer kaserniert waren. Käthe Herrmann wurde sehr wahrscheinlich in Block G VI einquartiert, der für Mütter mit Säuglingen und Kleinkindern bis zum 3. Lebensjahr vorgesehen war; für alle anderen Frauen war die Dresdner Kaserne vorbehalten.

Über das Leben der Familie Herrmann in Theresienstadt ist - zum jetzigen Zeitpunkt - so gut wie nichts bekannt. Aus der Forschungs- und Memoirenliteratur geht jedoch hervor, dass für die über 40.000 deutschen Juden, die ab Juni 1942 unter der Illusion sie seien auf dem Weg in ein „Privilegiertenghetto“ nach Theresienstadt deportiert wurden, die Ankunft vor Ort ein Schock war. Überfüllte Massenunterkünfte in uralten Kasernen, Unterernährung, Zwangsarbeit, grauenhafte sanitäre und hygienische Zustände, Entwürdigung, Krankheit, Siechtum und Verzweiflung und nicht zuletzt die ständig präsente Angst vor den Osttransporten erwarteten die Menschen, die mit einem Altersheim gerechnet hatten. Gerade für die Juden aus dem deutschsprachigen Raum, so der Historiker Wolfgang Benz, „für diese hoch assimilierten Träger deutscher Kultur, mußte die Realität von Theresienstadt zum Synonym des Verrats der Deutschen an ihnen werden: Sie hatten sich im Glauben an die Emanzipation auch 1933 sicher gefühlt, weil sie sich nicht vorstellen konnten, daß ihre Verdienste um das - wie sie glaubten - gemeinsame Vaterland ignoriert, daß ihr Patriotismus mit Füßen getreten, daß ihr Kulturbewußtsein verachtet, ihr Bürgertum nicht mehr anerkannt, ja, nicht existent sein sollte. Den Diskriminierungen, die die deutschen Juden seit 1933 erleiden mußten, [...] folgte vor der

physischen Vernichtung [...] die Demütigung der annullierten Emanzipation, der Zurückweisung ins Ghetto.“

Der Winter 1942/1943 in Theresienstadt war außerordentlich streng. Durch die „Alterstransporte“ aus dem Reich war das Ghetto seit dem Sommer 1942 völlig überfüllt. Die Lebensbedingungen wurden immer schlechter. Die Überfüllung des Lagers wirkte sich auch direkt auf die Versorgung der Häftlinge mit Nahrungsmitteln aus. Die Lebensmittelrationen erreichten die Grenze des Existenzminimums, Infektionskrankheiten breiteten sich aus und die Sterberate stieg. In den ersten zwei Monaten 1943 kulminierte die im Ghetto grassierende Typhusepidemie. Kaum drei Monate nach der Ankunft in Theresienstadt erkrankte Uri Hellmut Herrmann an Scharlach, Masern und Lungenentzündung - im Ghetto bedeutete dies so gut wie den sicheren Tod. Trotz aller Fürsorge der jüdischen Ärzte und Krankenschwestern, die ihren Dienst ohne den dafür notwendigen medizinischen Apparat und Medikamente ausüben mussten, starb Uri Hellmut Herrmann am 12. Februar 1943 um 13 Uhr 45 auf der Infektions-Abteilung E VI des zentralen Krankenhauses des Ghettos in der Hohenelber Kaserne. Er gehörte damit zu den etwa 400 Kindern, die das Ghetto Theresienstadt aufgrund von Mangelernährung und Krankheiten nicht überlebten. Da seit September 1942 keine Erdbestattungen mehr in Theresienstadt durchgeführt wurden, wurde sein Leichnam im Krematorium des Ghettos verbrannt und seine Asche anschließend im Columbarium deponiert. Bei der Auflösung des Columbariums Ende November 1944 wurde seine Asche, so wie die der übrigen mehr als 22.000 dort verwahrten Toten, auf Befehl der SS in die Eger geschüttet.

Transport Ev - Deportation nach Auschwitz-Birkenau

In vier Wellen zwischen Anfang Januar 1942 und Ende Oktober 1944 wurden die Ghattobewohner aus Theresienstadt mit „Osttransporten“ zu ihnen unbekanntem Zielen abtransportiert. Ziel waren Ghettos und Vernichtungsstätten auf polnischem Boden, in Lettland, Estland und Weißrussland. Beginnend mit der zweiten Phase der Transporte ab Ende Oktober 1942 wurde Auschwitz die wichtigste und bald die einzige Destination. Lautete die offizielle Bezeichnung der SS bis dahin „Osttransporte“, ein Begriff, der zur Metapher der Todesangst und Verzweiflung wurde, wurden die elf Transporte der kurzen vierten Deportationsphase (28. September bis 28. Oktober 1944) zur Tarnung „Arbeitseinsatztransporte“ genannt. Ihr Ziel war Auschwitz-Birkenau (Auschwitz II), Opfer waren 18.402 Häftlinge.

Aus den wenigen überlieferten Dokumenten, darunter eine maschinengeschriebene Transportliste, geht hervor, dass Hellmut und Käthe Herrmann mit dem „Transport Ev“, dem letzten der „Arbeitseinsatztransporte“ am 28. Oktober 1944 nach Auschwitz deportiert wurden.

Bereits am 2. Oktober 1944 wurden Veteranen des Ersten Weltkriegs und Angehörige von Nichtjuden, die bis dahin von den Deportationen verschont geblieben waren, zum Ältestenrat (Jüdische Selbstverwaltung) einbestellt. Nach einem kurzen Interview wurde der Schutz, den sie

genossen hatten, in den meisten Fällen zurückgenommen. Kurze Zeit später wurde auch den sogenannten Prominenten ihr Schutz vor Deportation genommen und sie in die Transporte eingeschlossen. Mit dem 16. Oktober beginnend wurden auch Angehörige der Jüdischen Selbstverwaltung Theresienstadts massenweise deportiert.

Die Selektion für den letzten Transport nach Auschwitz übernahmen der Lagerkommandant des Ghettos Theresienstadt, Karl Rahm, und SS-Hauptsturmführer Ernst Möhs, der Hauptadjutant Adolf Eichmanns, persönlich. Es wurden dazu zwei Selektionen vorgenommen, einmal den „Abteilungen“ nach, einmal alphabetisch, wobei jeder Einzelfall, sofern es nicht um Angehörige prinzipiell geschützter Gruppen ging, besonders behandelt und in Listen vermerkt wurde. Jeder Häftling musste nach Vorladung „zwecks Vorführung“ vor der SS-Transportkommission erscheinen und seinen Namen und Arbeitsplatz angeben. Mit Rotstift wurden die Verurteilten, mit Blaustift die Begnadigten notiert. Die Namen Hellmut und Käthe Herrmanns wurden beide mit roter Schrift in die Deportationsliste für den „Transport Ev“ eingetragen.

Mit dem „Arbeitseinsatztransport Ev“ deportierte die SS insgesamt 2.038 Theresienstädter Juden: 949 Männer, 1089 Frauen und Kinder.

Am 26. Oktober erhielten die für die Deportation nach Auschwitz vorgesehenen Ghettobewohner ihren Transportbefehl, der ihnen vorschrieb, sich am folgenden Tag zwischen 12 und 18 Uhr mit ihrem Gepäck in der „Schleuse Hamburger Kaserne“ einzufinden. Neben dem Namen, dem Geburtsjahr und der Adresse im Lager enthielt der Befehl auch die neue Transportnummer; Hellmut Herrmann erhielt die Nummer 217, seine Frau Käthe die 218.

Der Deportationstransport, bestehend aus etwa fünfzig versiegelten, völlig überfüllten Viehwaggons, verließ Theresienstadt am 28. Oktober 1944 über Dresden, Breslau und Kattowitz Richtung Auschwitz-Birkenau, wo er am 30. Oktober 1944 eintraf. Wie H. G. Adler schreibt, wurden nach der Abfahrt aus Theresienstadt 20 junge Männer auf dem Bahnhof Bohušovice aus dem Zug herausgeholt und zur Exhumierung und Beseitigung der sterblichen Überreste der zu Anfang 1942 hingerichteten Männer, wie auch anderen „Aufräumarbeiten“ befohlen. Nachdem die Häftlinge ihre Arbeit getan hatten, wurden sie im Gestapogefängnis „Kleinen Festung“ durch die SS-Wachmannschaft liquidiert.

Über die Deportation und die Ankunft des „Transports Ev“ in Auschwitz-Birkenau berichtete Ada Levy, eine der nur 163 Überlebenden des Transports, in ihrer Aussage 1946:

„Die grauenhaften Zustände dieses mehrere Tage dauernden Transports brachten uns völliger Verzweiflung und dem Tode nahe. [...] Es schien uns der Höhepunkt des Schrecklichen - denn konnte es noch Schrecklicheres geben? Nach dieser Totenfahrt, ins völlig Ungewisse, ohne Luft, ohne Wasser, ohne Licht, gedrängt aneinander stehend, oft zwischen Toten, wurden wir nachts ausgeladen, nicht ahnend, wo wir waren, im Stile der SS mit Knüppeln empfangen. Männer und Frauen sofort getrennt, und obwohl ich noch hoffte, meinen Mann am nächsten Tage

wiederzusehen, so suchte ich doch immer wieder noch einen heimlichen Blick zu werfen, in dieser Schrecken auslösenden Atmosphäre, und doch – nicht ahnend, dass es der letzte sein sollte! Da ertönte das barsche Kommando: Frauen zu zweit vormarschieren und vor uns stand im hellen Scheinwerferlicht ein SS-Mann, der durch Fingerzeig aussortierte: Rechts-links-rechts-links. [...] Wir, die links Aussortierten, wurden dann in der Nacht an einem Marsch über die Landstraße angetrieben, unterwegs rollten die Lastwagen mit unsern Kameradinnen an uns vorüber, wir mit Schmerzen und Übermüdung uns kaum auf den Beinen haltend, nur getrieben von den Knüppeln der Bewachung, wären gerne dabei gewesen, ohne zu ahnen, dass für die auf den Lastwagen stehenden es die Fahrt in den Tod bedeutete. Nie wieder hat man je etwas von ihnen gesehen oder gehört."

Bei ihrer Ankunft in Auschwitz-Birkenau wurden die aus Theresienstadt Deportierten an der Rampe durch die Lagerärzte der SS nach ihrer Arbeitsfähigkeit selektiert. Schwache, Alte und Kranke wurden in der Regel als „arbeitsunfähig“ eingestuft und direkt nach der Selektion in den Gaskammern ermordet. Aufgrund des hohen Durchschnittsalters der 2026 Juden des „Transport Ev“ wurden von der SS nur 217 Männer als Häftlinge zur Zwangsarbeit in das KZ eingewiesen, 132 Frauen wurden in Durchgangslager untergebracht. Die übrigen 1689 Menschen, darunter auch das Ehepaar Herrmann, wurden noch am selben Tag in den noch nach dem Aufstand des jüdischen Sonderkommandos vom 7. Oktober 1944 funktionstüchtigen Gaskammern II, III und V „sonderbehandelt“, d. h. vergast.

Als Folge des Aufstands des Sonderkommandos und dem Näherrücken der Ostfront wurden, wie die Historikerin Danuta Czech nachweisen konnte, die Vergasungen mit Zyklon B in Auschwitz auf Befehl Himmlers am 2. November 1944 eingestellt und am 26. mit der Zerstörung der Gaskammern und Krematorien begonnen.

Quellen

1. **Archivquellen**

Entschädigungsamt Berlin, 352.886, Akte Herrmann, Hellmut Franz.

Matrikel der Universität Würzburg, Bd. 5, No. 181, S. 320.

Arolsen Archives

383004, Transport EV vom 28.10.1944 von Theresienstadt zum KL Auschwitz, 11.07.1945.

2316000, Transportlisten des Ghettos Theresienstadt, 26.10.1942-28.10.1944.

2316009, Transporte ET am 23.10.1944 und EV am 28.10.1944 zum KL Auschwitz.

15510032b, Welle 39 – Alterstransporte 76-78 nach Theresienstadt, 15.12.1942-21.12.1942.

Gedenstätte KZ Sachsenhausen

Archivanfrage zu Hellmut Herrmann, 01.06.2023.

Institut Tereziňské iniciativy/www.holocaust.cz/de/opferdatenbank/opfer/14823-uri-helmut-herrmann/

Ghetto Theresienstadt, Todesfallanzeige, Herrmann, Uri Helmut, Sterbematr. 19344, 12.02.1943.

Yad Vashem Archives

Theresienstadt Collection, 064/220, I/75 - I/89, Berlin 4.XI.42-2.II.43.

Theresienstadt Collection, 064/86, Tagebuch Alice Ehrmann, geschrieben im Ghetto Theresienstadt, 4. Jan. 1944-13. Mai 1945.

2. Gesamtdarstellungen und Dokumente

Adler, H. G., Die verheimlichte Wahrheit. Theresienstädter Dokumente, Tübingen, 1958.

Ders., Theresienstadt 1941-1945. Das Antlitz einer Zwangsgemeinschaft. Geschichte, Soziologie, Psychologie, 2. verb. u. ergänzt. Aufl., Tübingen, 1960.

Aly, Götz, Hitlers Volksstaat. Raub, Rassekrieg und nationaler Sozialismus, Frankfurt a. M., 2005.

Benz, Wolfgang, Theresienstadt. Eine Geschichte von Täuschung und Vernichtung, München 2013.

Benz, Wolfgang, Theresienstadt, in: Benz, Wolfgang; Distel, Barbara (Hrsg.), Der Ort des Terrors. Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager, Bd. 9, München, 2009, S. 449-496.

Ders., Der Holocaust, 7. Aufl., München 2008.

Czech, Danuta, Kalendarium der Ereignisse im Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau 1939-1945, Reinbek bei Hamburg, 1989.

Franková, Anita, Deportationen aus dem Theresienstädter Ghetto. Methoden der Abfertigung von Transporten und deren Rückwirkungen auf das Leben der Häftlinge im Licht einiger Quellen, in: Judaica Bohemiae, XIII (1987), S. 3-28.

Friedländer, Saul, Nazi Germany and the Jews, Bd. 2, The years of extermination 1939-1945, London, 2007.

Gottwaldt, Alfred Bernd; Schulle, Diana, Die „Judendeportationen“ aus dem Deutschen Reich von 1941-1945. Eine kommentierte Chronologie, Wiesbaden, 2005.

Gruner, Wolf, Judenverfolgung in Berlin. Eine Chronologie der Behördenmassnahmen in der Reichshauptstadt, 2. vollst. bearb. u. wesentl. erw. Aufl., Berlin 2009.

Hilberg, Raul, Die Vernichtung der europäischen Juden, 3 Bde., 12. Aufl., durchges. und erw. Ausg., Frankfurt a. M., 2016.

Kárný, Miroslav, Die Theresienstädter Herbsttransporte 1944, in: Theresienstädter Studien und Dokumente, Prag, 1995, S. 7-37.

Leimkugel, Frank, Wege jüdischer Apotheker. Die Geschichte deutscher und österreichisch-ungarischer Pharmazeuten, Frankfurt a. M., 1991

Longerich, Peter, Politik der Vernichtung. Eine Gesamtdarstellung der nationalsozialistischen Judenverfolgung, München, Zürich, 1998.

Meyhöfer, Rita; Schulze-Marmeling, Ulrich; Sühl, Klaus (Hrsg.), Gedenkbuch Berlins der jüdischen Opfer des Nationalsozialismus, Berlin, 1995.

Meyer, Beate; Simon, Hermann (Hrsg.), Juden in Berlin 1938-1945, Begleitband zur gleichnamigen Ausstellung in der Stiftung „Neue Synagoge Berlin - Centrum Judaicum“ Mai bis August 2000, Berlin 2000.